



## Steuervergünstigungen durch Gemeinnützigkeit

Mit der Anerkennung als gemeinnütziger Verein sind zahlreiche Steuervergünstigungen bei allen wichtigen Steuerarten verbunden:

Steuerfreiheit bei der Körperschaftsteuer

Steuerfreiheit bei der Gewerbsteuer

zum Teil Besteuerung der Umsätze mit dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent bei der Umsatzsteuer

Lotteriesteuer: Steuerbefreiung von Lotterien und Auslosungen, bei denen der Gesamtpreis der Lose den Wert von 38.356 Euro nicht besteigt

Berechtigung zum Empfang von Spenden, die beim Spendengeber steuerlich abziehbar sind

Zahlungen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten gelten bis zur Höhe von 1.848 Euro im Jahr beim Empfänger als steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Diese Steuervergünstigungen gelten grundsätzlich nur für ...

die ideelle Tätigkeit des Vereins

die Vermögensverwaltung

die Zweckbetriebe.

Die Steuervergünstigungen gelten nicht für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins (außerhalb bestimmter Steuervergünstigungen).